

## Anzeige über das/Antrag auf Genehmigung zum

- Abbrennen pflanzlicher Abfälle**
- Abbrennen eines Brauchtumsfeuers**



an Gemeinde Dossenheim, Fachdienst 3.1. - Ordnungsamt, Rathausplatz 1, 69221 Dossenheim

Ich melde hiermit das/beantrage eine Genehmigung zum Abbrennen pflanzlicher Abfälle/eines Brauchtumsfeuers.

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

Genauer Abbrennort

(Gemeinde, Gemarkung, Gewinn, Flurstück

Flächen-Inanspruchnahme): \_\_\_\_\_

Abbrenndatum und –zeit: \_\_\_\_\_

Art der pflanzlichen Abfälle, die verbrannt  
werden sollen

(z.B. Baumschnitt auf landwirtschaftlich  
genutzten Flächen, Rebabfälle, forstliche  
Abfälle): \_\_\_\_\_

Ich bin darüber informiert, dass

- der Abbrennvorgang beaufsichtigt werden muss,
- zu den nächstgelegenen Bäumen und Gebäuden ein Abstand von mindestens 50 Meter einzuhalten ist,
- zu den Bundes-, Landes- und Kreisstraßen ein Abstand von mindestens 100 Meter einzuhalten ist,
- zu den Autobahnen ein Abstand von mindestens 200 Metern einzuhalten ist,
- bei starkem Wind nicht verbrannt werden darf,
- Feuer und Glut beim Verlassen der Feuerstelle erloschen sein müssen,
- die pflanzlichen Abfälle auf dem Verbrennungsgrundstück angefallen sein müssen,
- flächenhaftes Abbrennen nicht zulässig ist,
- das Verbrennen im Übrigen nur im Außenbereich nach den gesetzlichen Vorschriften zulässig ist,
- Zuwiderhandlungen ordnungswidrig sind.
- das Verbrennen darf nur zwischen Sonnenauf- und untergang erfolgen. Nach Sonnenuntergang muss das Feuer vollständig gelöscht sein

Hinweis:

Die o.g. Daten werden durch die Gemeinde Dossenheim an die Feuerwehr Dossenheim sowie an das zuständige Polizeirevier Heidelberg-Nord weitergegeben.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift